

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 27 (1954-1955)

Heft: 8

Rubrik: Allgemeine Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solche Gedankengänge liegen auch den Beziehungen zwischen Schweizer Woche und Schule zugrunde. Seit 35 Jahren stellt sich die schweizerische Lehrerschaft mit großem Verständnis zur Verfügung, um die technische und wirtschaftliche Heimatkunde zu pflegen, die Schüler «über den Gartenzaun blicken» zu lassen, sie mit der Arbeit des Mitbürgers bekannt zu machen, ihnen die Augen zu öffnen für sorgfältige Arbeit, für edles Material, für Wertleistung. Beim besondern Anlaß der alljährlichen «Schweizer Woche» werden diese Gedankengänge im Unterricht verfolgt und in besondern Aufsatzwettbewerben erarbeitet.

Für die heurige «Schweizer Woche» ist die Lehrerschaft aller Landesteile in einem Rundschreiben eingeladen worden, mit den älteren Schülern interessante *Arbeitsstätten* der Industrie und des Gewerbes zu besuchen, um ihnen auf diese Weise Einblicke in schweizerisches Werken und Schaffen zu vermitteln.

«Wieviele größere und kleinere industrielle und gewerbliche Betriebe bestehen in Ihrer Ortschaft oder in der nähern Umgebung, die für das wirtschaftliche Wohlergehen Ihrer Gegend eine große Bedeutung haben! Wieviel Arbeit und Mühe wird

aufgewendet, um schon die einfachsten Dinge des täglichen Bedarfs herzustellen! Doch wie wenig weiß im allgemeinen der Laie davon! Wäre es nicht anziehend und würde dies den Sinn für sorgfältige Arbeit nicht fördern, wenn Sie Ihren Schülern Gelegenheit gäben, Familienangehörige, Verwandte und Bekannte bei Ihrer Berufstätigkeit an der Werkbank, in einem landwirtschaftlichen oder Verkehrsbetrieb zu sehen?

Während der Produzent die notwendigen Güter für unsern Lebens-, Haus- und Betriebsbedarf erzeugt, ist es der Handel, der alle diese Erzeugnisse in Vorrat hält und an die Verbraucher verteilt und verkauft. Auch diese Aufgabe ist von hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Produzent, Händler und Konsument sind die drei großen Träger und Komponenten unserer Marktwirtschaft».

Solche Betriebsbesichtigungen — wo sie möglich sind — sollen für die diesjährige «Schweizer Woche» den traditionellen Aufsatzwettbewerb ersetzen. Man darf sicherlich annehmen, daß viele Lehrer von der Anregung Gebrauch machen werden, im Interesse unserer Jugend und unserer Wirtschaft von morgen.

mg

*

ALLGEMEINE UMSCHAU

Wirtschaftsnachrichten

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit, daß die britische Regierung beschlossen hat, die Grundzuteilung für Reisen privaten Charakters nach Ländern außerhalb des Sterlinggebietes mit Wirkung vom 1. November a. c. zu erhöhen.

Von diesem Datum an gelten die folgenden *neuen Zuteilungssätze*:

| | Neue Zuteilung ab 1.11.54 | Bisherige Zuteilung |
|--|------------------------------|------------------------|
| Erwachsene, pro Person und Jahr | 100 | 50 |
| Kinder unter 12 Jahren, pro Person und Jahr | 70 | 35 |

*

Gefährdete Jugend.

Vor den Schranken unserer Gerichte erscheinen in erschreckend zunehmender Zahl Jugendliche, Burschen, aber auch Mädchen von 16, 18 und 20 Jahren, die oft bereits eine weit fortgeschrittene Verwahrlosung, Verrohung und verbrecherisches Raffinement offenbaren. Die Bestrafung jugendlicher Rechtsbrecher ist besonders konsequent auf

den Besserungsgedanken ausgerichtet. Der junge Delinquent soll nicht mit den abgebrühten Routiniers und Habitués in einer Strafanstalt zusammenkommen. Er wird entweder in Familienpflege gegeben oder in eine geeignete Erziehungsanstalt eingewiesen. Durch eine sinnvolle Verbindung von Arbeit, Erziehung, Spiel und Kameradschaft wird versucht, den vom geraden Weg abgekommenen Jugendlichen wieder ins richtige Geleise zu bringen, seine positiven Werte vermehrt zu entfalten und eine solide innere Grundlage zu schaffen, die nach Möglichkeit weiteres Delinquieren ausschließen soll.

Die Oeffentlichkeit ist rasch und gerne bereit, eine der Hauptursachen der Jugendkriminalität im Film zu sehen. Den Einfluß des Films auf die Jugendkriminalität aber zu verallgemeinern, hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten. Berücksichtigt man die große Zahl Jugendlicher, die sich Filme ansehen und die oft, ohne das zulässige Mindestalter erreicht zu haben, schon regelmäßige Kinobesucher sind, so wird deutlich, daß hier nicht alles über einen Leisten geschlagen werden kann; besonders nicht, wenn man diese Zahl mit jener der jugend-

lichen Rechtsbrecher in Relation setzt. Der Film muß nicht selten als Sündenbock herhalten, um erzieherisches Unvermögen der Eltern, Gleichgültigkeit oder Lieblosigkeit zu verdecken. Die eigentliche Ursache jugendlichen Delinquierens liegt fast stets tiefer und weiter zurück und führt in vergangene Jahre, da der jugendliche Straffällige überhaupt noch kein Kino von innen gesehen hat. Sekundär mag die Mitschuldigkeit und Mitverantwortlichkeit des Films bei der Straffälligkeit eines Jugendlichen allerdings bejaht werden.

Der charakterlich labile, erzieherisch vernachlässigte, erblich ungünstig belastete Jugendliche spricht auf einen negativen Film, der ein falsches Heldentum vorgaukelt oder die brutale Macht des Stärkeren verherrlicht und so eine Anleitung für Tagediebe und Schrankknacker darstellt, natürlich ganz anders und unmittelbarer als ein junger Mensch mit gesundem Selbstbewußtsein, ungetrübtem Urteilsvermögen und einer echten, vertrauten Beziehung zum Elternhaus. So mag bei ohnehin gefährdeten Jugendlichen ein Gangsterfilm wohl eine verbrecherische Handlung auszulösen; die Disposition dazu war jedoch schon vorher vorhanden. Die Jugendkriminalität wird nicht durch ein negatives Verbot des Films für Jugendliche behoben; vielmehr gilt es, den guten, wahrheitsgetreuen und interessanten, auch spannenden Jugendfilm zu fördern. Der Film an sich ist bestimmt nicht böse; ihn einfach zu bekämpfen, wäre ein negativer Kampf. Dasselbe gilt auch für die Spielsalons. Auch hier wird im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität stark übertrieben.

Die Lockerung der Familienbeziehungen, das gegenseitige Sich-Auseinanderleben, das Einander-nicht-mehr-Verstehenwollen gehören mit zu den Hauptgrundlagen, auf denen sich Strafvergehen Jugendlicher entwickeln, abgesehen von erblicher Belastung, von Debilität oder starker Psychopathie. Der Elternziehung ist daher stärkste Aufmerksamkeit zu schenken. Noch immer scheuen viele davor zurück, den Behörden Mitteilung über unerquickliche Familienverhältnisse zu machen, die zu seelischen Schädigungen der Kinder führen können, so daß die zum Schutze der Kinder und Jugendlichen gesetzlich vorgesehenen Anordnungen nicht oder viel zu spät getroffen werden können. Das Interesse des Kindes und Jugendlichen, seine Festigung und Sicherung haben elterlichem Prestige voranzugehen. Die wirksame und zweckmäßige Betreuung unserer benachteiligten, kranken oder gefährdeten Mitmenschen ist eine staatsbürgerliche Pflicht der Allgemeinheit.

C. Grassi, Basler Nachrichten

Schulfunksendungen November 1954

Erstes Datum jeweilen Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)
Zweites Datum:Wiederholung am Nachm. 14.30—15.00 Uhr)

9. Nov./17. Nov. *Pestalozzi in Stans*. Ein Hörspiel von Fritz Aeberhardt, Grenchen, schildert in lebendiger Weise die aufopfernde Tätigkeit Pestalozziss in Stans. (ab 7. Schuljahr)
9. Nov. nur 14.30 Uhr. *Das Erdbeerimareili*. Zweite Sendung der Jeremias Gotthelf-Reihe, in der Vorlesungen mit verbindendem Text geboten werden, die Hans-Ruedi Egli, Muri (Bern) zusammengestellt hat. (6. Schuljahr)
10. Nov./19. Nov. *«Vivons en chantant»*. Unter Leitung von André Jacot, Seminarlehrer in Küsnacht, erlernen die Schüler ein Lied aus der Sammlung *«Chansons populaires romandes»* von Emile Jacques-Dalcroze, das in der Schulfunkzeitschrift abgedruckt ist. (ab 2. Franz.Jahr)
11. Nov./15. Nov. *Birmingham, Englands zweitgrößte Stadt* wird von Hans-Peter Gerhard, Basel, geschildert, indem einige typische Erscheinungen dieser Industriestadt dargestellt werden. (ab 7. Schuljahr)
16. Nov./24. Nov. *Unser Freund, das Pferd*. Der Leiter der städtischen Reitschule von Bern, Dr. Gaston Delaquis, wird in einer Plauderei von seinen Erfahrungen und Freundschaften mit Pferden erzählen und damit die Schüler überhaupt zur Freundschaft mit Tieren anregen. (ab 6. Schulj.)
18. Nov. nur 14.30 Uhr. *Eine alte Geschichte zu neuer Erbauung*. Dritte Sendung der Gotthelf-Reihe von Hans-Ruedi Egli, Muri (Bern). Gr.

BÜCHERBESPRECHUNG

Pestalozzi-Kalender 1955 mit Schatzkästlein, 500 Seiten, Ausgabe für Schüler und Schülerinnen, Verband: Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Das seit Jahrzehnten in den Pestalozzi-Kalender gesetzte Vertrauen, daß er der Jugend ein gediegener und froher Berater ist, rechtfertigt sich in der neuen Ausgabe wiederum vollauf. Das Jugendbuch dürfte auch als ein wertvolles Weihnachtsgeschenk in Frage kommen. mg

Herm. Weimer/Heinz Weimer: *«Geschichte der Pädagogik»* Sammlung Götschen, Bd. 145, 11. Aufl. 1954, 176 S., DM 2.40.

Die Aktivierung der Sammlung Götschen, die im Schrifttum der neueren Zeit einen wichtigen Platz einnahm, ist sehr zu begrüßen. Die vorliegende *«Geschichte der Pädagogik»* ist im wesentlichen auf die Darstellung des deutschen Bildungswesens beschränkt. Die pädagogischen Stadien fremder Völker wurden insofern berücksichtigt, als sie auf die Entwicklung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Deutschland Einfluß genommen haben. Der Titel *«Geschichte der Pädagogik»* muß mit dieser Einschränkung verstanden werden. Die Verfasser haben es verstanden, die verschiedenen Richtungen der pädagogischen Strömungen und deren Synthese mit wissenschaftlicher Strenge und Sachkenntnis klar herauszuarbeiten. Für eine Orientierung über die deutsche Entwicklung der Pädagogik bildet die Darstellung Herm. und Heinz Weimers ein ausgezeichnetes, wenn auch kurz gefaßtes Werk. F.

Die Fresken des armen Mannes von Willi Fries. Verlag Rascher & Co. Zürich, Fr. 4.15.

Willi Fries hat drei Bilder zum Leben Ulrich Bräkers in der Vorhalle des neuen Verwaltungsgebäudes der Dorfkorporation Wattwil geschaffen. Die Trilogie *«Hochzeit» — «Kummer» — «Fieber»* *«Erfüllung»* ersetzt den Granitblock, der seit dem Jahre 1921 ein Erinnerungszeichen an *«den armen Mann»* gewesen war. Die Fresken wurden von genialer Hand geschaffen. Die Abbildungen im vorliegenden Büchlein bedeuten eine wertvolle Ergänzung bei der Lektüre der Erinnerungen an *«Naebisuli»*. Bei der Klassenlektüre können sie auch vorteilhaft zur Projektion durch das Epidiaskop verwendet werden. F.